

eine Goldgewinnung aus dem Rheinsande im unteren Breisgau stattgefunden hat. In der Steiermark, wo es schon vor den Römern Bergbau gab, haben diese gleichwohl das Gepräge ihres Rechts und ihrer Kultur dem bis dahin ganz kunstlosen Bergbau aufgedrückt. Nicht weniger als 530 Jahre war dieses Land im Römischen Besitze¹, und als die Herrschaft der Römer aufhörte, waren es Römer oder romanisierte Barbaren, die den Bergbau leiteten. Noch im Jahre 1294 hieß ein Schacht bei Zeiring „die Römerin“² und niemals hat der Bergbau seit der Römerzeit in Steiermark gänzlich aufgehört. Steiermark wie ganz Süddeutschland behielt auch nach Beendigung der Römerherrschaft Römische Hintersassen und Reste Römischer Kultur. Es ist hierbei im hohen Grade auffallend, daß mit den ältesten Bergwerken Süddeutschlands — und Süd- und Westdeutschland hatten, weil schon durch die Römische Kultur berührt, viel älteren Bergbau als das übrige Deutschland — zugleich Römer und Römische Einrichtungen erwähnt werden. In der Schenkungsurkunde des Agilolfingers Herzog Theodo an die Kirche zu Salzburg³ verleiht dieser im 6. Jahrhundert zugleich mit dem Salzzehnten: *romanos et eorum tributales mansos*.

Ein anderer Herzog aus dem Hause der Agilolfinger namens Thassilo⁴ schenkt derselben Kirche dreißig Römerhöfe und außerdem: *in loco nuncupante (Reichenhall) hal-unum putiatorium integrum, quod vulgariter dicitur galgo*.

Der Ort, wo die Salzwerke um Reichenhall, vielleicht die ältesten in Deutschland, lagen, hieß noch im 8. Jahrhundert mit Römischen Worte „Salinas“⁵. Auch der Römische Salzzehnte hatte ununterbrochen fortbestanden:

Insuper (heißt es in jener Schenkungsurkunde Theodos) et in jam dicto loco concessit decimam de sale et de teloneo quod datur in censo dominico. Nec non et tradidit romanos.

partem reddat in dominica, im Elsaß vergab die Salzwerke der Herzog Theodat (als Landesherr); s. auch v. Inama (1. Aufl.) II 351 und gegen dessen Argumentationen weiter unten, ebenso Villanueva p. 266 und Abignente l. c.

¹ Albert v. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, Gratz 1846, III. Teil S. 80.

² Romana, v. Muchar III 91; s. auch A. Dopsch II 175, 178 f.

³ Diese Urkunde ist aus dem *Congestum Arnonis* in *Hundii Metropolis Salisburgensis* I 20 seq., bei v. Koch-Sternfeld, Die teutschen Salzwerke II 106, 107, bei Böhlau als Urkunde 4 und in der Einleitung zu Johann Georg Lori's Sammlung des baierischen Bergrechts p. V abgedruckt.

⁴ v. Koch-Sternfeld II 109.

⁵ Dasselbst S. 107: *in loco qui vocatur Salinas*.